Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 240.

Samstag den 18. Oktober 1879.

(4538—1) Nr. 7154.

Kundmachung.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, den Bedarf der in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten Artikel für das Jahr 1880 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, und erlässt zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit die öffentliche Aufforderung:

Zur Richtschnur für die hierauf Reflectierenden hat im allgemeinen Folgendes zu dienen:

1.) Bei der Offertverhandlung werden nur solide, leistungsfähige Personen, welche die offerierten Artikel in ihrem eigenen Geschäfte anfertigen, berücksichtiget. Zwischenhändler, dann Personen, welche weder in Oesterreich noch in Ungarn das Staatsbürgerrecht genießen, sind von der Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen.

2.) Jeder Concurrent hat mit dem Offerte ein Certificat beizubringen, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbekammer, oder, wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde (Genossenschaft, Ortsbehörde) als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge zu den festgesetzten Terminen herstellen zu können.

Auch soll in diesem Certificate bestätiget sein, dass der Offerent nach seiner Geschäftsbranche (Profession) rücksichtlich der angebotenen Gegenstände Selbsterzeuger ist.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Certificate müssen versiegelt überreicht werden.

Dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, wird sich das Reichs-Kriegsministerium mit den von Genossenschaften oder Gemeindevorständen ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen.

Offerte, welche mit einem solchen Certificate nicht versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

3.) Zur Lieferung können nur die in den erwähnten Verzeichnissen angesetzten Artikel und Gegenstände angeboten werden.

Es kann wohl bis zur Höhe des im Verzeichnisse angeführten Maximal-Quantums, in keinem Falle aber ein geringeres als das angeführte Minimal-Quantum offeriert werden.

4.) Von den zur Lieferung ausgeschriebenen Artikeln dürfen nur jene offeriert werden, welche der Offerent entweder ganz oder durch Beigabe von Zugehör in seiner Fabrik oder Werkstätte verfertiget. (Punkt 2.)

5.) Die Einlieferung hat grundsätzlich zu jenem Montursdepot zu geschehen, für welches die Artikel beim Vertragsabschlusse bestellt worden sind.

Wird aber die Einlieferung zu dem, dem Offerenten nächstbefindlichen Montursdepot beabsichtigt, was im Offerte zu erklären ist, so hat der Offerent auf seine Kosten die Spedition an jenes Montursdepot zu besorgen, für welches laut Vertrag die Artikel erforderlich sind und bestellt werden.

Monturs-Depots befinden sich in Wien, Brünn, Budapest und Graz.

6.) Die sämmtlichen Artikel müssen nach den bei den Montursdepots, dann bei den Filial-Montursdepots zu Jaroslau und Carlsburg zur Einsicht bereitstehenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden.

Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1880 derart in vier gleichen Raten beendigt zu werden, dass von dem bestellten Quantum

ein Viertel bis Ende März 1880,
" " " Mai "
" " " Juli und "
" " " September "

zur Abstattung gelangt.

Jeder Offerent verpflichtet sich auch, einen etwaigen Mehrbedarf an den ihm zur Lieferung übertragenen Gegenständen bis zur Hälfte der pro 1880 bestellten Menge über Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums binnen vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern. Eine solche Mehranschaffung kann während des ganzen Jahres 1880 jederzeit stattfinden.

Für einen solchen Mehrbedarf gelten die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung pro 1880.

7.) Das Reichs-Kriegsministerium behält sich vor, bei Beurtheilung der Offerte nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit des Offerenten zu reflectieren und hienach zu entscheiden.

8.) In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, soll das Montursdepot, zu welchem geliefert werden will, das Quantum (dessen eventuelle Restringierung sich übrigens seitens des Militär-Aerars ausdrücklich vorbehalten wird), ferner der Preis eines jeden Artikels in österreichischer Währung, letzterer in Ziffern und Buchstaben, genau und deutlich angegeben sein.

9.) Ueberreichen mehrere Unternehmer gemeinschaftlich ein Offert, so haben sie alle unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und ausdrücklich zu erklären, dass sie sich dem k. k. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen, zu haften verbinden; ferner haben sie jenen zu bezeichnen, welcher im Namen aller als Bevollmächtigter in diesem Lieferungsgeschäfte mit dem Reichs-Kriegsministerium zu verkehren bestimmt ist.

10.) Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Vadium im Betrage von fünf Procent des nach dem für die offerierten Artikel geforderten Preise entfallenden Wertes bei einer Militärkasse zu erlegen. Das Vadium kann entweder in barem Gelde, in Realhypotheken oder in zum Cautionserlage geeigneten Papieren geleistet werden. Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden können jedoch nur dann als Vadium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und bezüglich der Offerenten in der österreichischen Reichshälfte mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanzprocuratur bezüglich ihrer Annehmbarkeit versehen sind, während sich die Offerenten aus Ungarn bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an einen der vom General-(Militär-) Commando aufgestellten Rechtsvertreter des Militär-Aerars zu wenden haben.

11.) Der Erlag des Vadiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Barschaft, Wertpapiere, Urkunden) im Offerte zu erwähnen. Die Depositenscheine über dasselbe, eventuell die Pfandbestellungs- oder Bürgschaftsurkunden, sind zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Couverte (nach dem am Schlusse der Kundmachung angedeuteten Formulare), einzusenden.

12.) Wegen Erlag des Vadiums ist sich rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Termines an die hiezu berufene Militärkasse zu wenden.

13.) Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Beweisdocumente über das Vadium haben unmittelbar und längstens bis

20. November 1879,

zwölf Uhr mittags, bei dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einreichungs-Protokoll einzutreffen. Später einlaufende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

14.) Unvollständige oder undeutliche Offerte oder solche, welche durch kein Vadium gesichert sind oder nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

15.) Die Detailbedingungen werden in Form eines Vertragsentwurfes abgefasst und können vollinhaltlich bei jeder Militärintendanz, bei jedem Montursdepot und Filial-Montursdepot, dann bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie eingesehen werden.

16.) In dem Offerte haben die Unternehmer ausdrücklich zu erwähnen, dass sie die Lieferungs- und Contractsbedingnisse (Vertragsentwurf) wie auch die Musterproben eingesehen haben und sich den erwähnten Bedingungen unterwerfen.

17.) Das Offert ist für den Offerenten, welcher sich des Rücktrittsbefugnisses und der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches normierten Fristen für Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Aerar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteher von der erfolgten Genehmigung seines Offertes seitens des k. k. Reichs-Kriegsministeriums verständigt worden ist.

18.) Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringierung des angebotenen Quantums oder des Preises angenommen, so hat der betreffende Offerent längstens binnen fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hierüber bei jenem Montursdepot, durch welches er die Verständigung erhalten hat, die schriftliche Erklärung abzugeben, ob er die Modificierung seines Offertes annimmt oder nicht.

Das Reichs-Kriegsministerium hält sich an eine modificierte Lieferungsbewilligung nicht mehr für gebunden, wenn von dem betreffenden Offerenten innerhalb dieser fünftägigen Frist die erwähnte Erklärung gar nicht oder nicht in bestimmter Weise abgegeben worden sein sollte.

19.) Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote sind die betreffenden Offerenten gehalten, das Vadium auf den Betrag der 10percentigen Caution zu erhöhen und den förmlichen Contract abzuschließen.

Ein Pare des Contractes ist auf Kosten des betreffenden Contrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen.

Sollte sich aber ein Ersteher weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung des Vertrages, ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Einladung, nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den bekannt gegebenen Bedingungen die Stelle eines Vertrages.

Wien im Oktober 1879.

Formular zum Offerte.

(50 kr.-Stempel.)

Offert zur Lieferung nachbenannter Artikel an das k. k. Montursdepot zu N. N.

Ich N. N., wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Comitat, Land), erkläre hiemit, nachbenannte Artikel um die beigesetzten Preise bis Ende September 1880 contractmäßig liefern zu wollen.

Der zu liefernden Artikel			Preis in österr. Währung				
Quantum	Benennung	für	Gulden	Kreuzer	Sage Gulden	Sage Kreuzer
Stück		1 Stück				
Garnitur		1 Garnitur				
Meter		1 Meter				

Ich bestätige zugleich, dass ich die Muster sowie auch die Lieferungs- und Contractsbedingnisse eingesehen habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe und mich verpflichte, obige Artikel unter genauer Zuhaltung aller Contractsvorschriften bis Ende September 1880 in folgenden Raten, und zwar:

ein Viertel des angebotenen Quantums bis Ende März 1880,
" " " " " " Mai "
" " " " " " Juli "
" " " " " " September "

zu liefern.

Für die richtige Erfüllung dieser Zusage hafte ich mit dem (laut des unter abgesondertem Couverte gleichzeitig eingesendeten Depositenscheines der Militärkasse in N. . .) erlegten 5percentigen Vadium von . . . . Gulden, bestehend aus . . . . . (Wertpapieren, Barschaft, Urkunden &c.), welches dem Lieferungswerte von . . . . . fl. . . kr. entspricht.

Das von der Handels- und Gewerbekammer ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugnis liegt bei.

N. N. am . . . . . 1879.

N. N.
(eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters.)

Formular zum Couvert des Offertes:

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium

in Wien.

Offert des N. N. zur Lieferung von eventuellen Erfordernissen.

Formular zum Couvert des Vadiums:

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium.

in Wien.

Depositenschein über . . . . . fl. . . . kr. in (Barschaft, Wertpapieren, Urkunden) zum Offerte des N. N. für eventuelle Erfordernisse.

Verzeichnis der Artikel, deren contractmäßige Lieferung offeriert werden kann.

Minimum des Anbotes	Maximum des Anbotes		Benennung des Artikels	Die Preise sind zu offerieren für
3000	7600	Stück	Pferdedecken mit dem Gewichte von 364 bis 420 Dekagramm	1 Kilogr.
1000	3000	Stück	Winterkotzen mit dem Gewichte von 504 bis 560 Dekagramm	"
1000	8000	Stück	Sommerdecken mit dem Gewichte von 2503 bis 2695 Dekagramm	"
5000	16500	Stück	adjustierte Infanterie-Czakos ohne Adler und Rosen	1 Stück
250	500	Stück	krapprothe Hußaren-Czakos ohne Adler, Rosen, Rosshaarbusch und Schnurverzierung (das Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	"
100	200	Stück	weiße Hußaren-Czakos ohne Adler, Rosen, Rosshaarbusch und Schnurverzierung (das Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	"
150	300	Stück	lichtblaue Hußaren-Czakos ohne Adler, Rosen, Rosshaarbusch und Schnurverzierung (das Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	"
1000	1980	Stück	adjustierte Jägerhüte ohne Embleme, Hutschnüre und Federbüsche	"
2000	4000	Paar	unadjustierte Sattelfilzunterlagen	1 Paar
150	150	Stück	Helme für Unteroffiziere mit Schuppenband	1 Stück
300	300	Stück	Helme für Dragoner mit Schuppenband	1 Stück
10	10	Stück	kaisergelbe Uhlanen-Czapkas, ohne Rosshaarbusch, jedoch mit Adler und Schuppenband (das Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	"
30	30	Stück	dunkelgrüne Uhlanen-Czapkas, ohne Rosshaarbusch, jedoch mit Adler und Schuppenband (das Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	"
50	50	Stück	krapprothe Uhlanen-Czapkas, ohne Rosshaarbusch, jedoch mit Adler und Schuppenband (das Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	"
30	30	Stück	dunkelblaue Uhlanen-Czapkas, ohne Rosshaarbusch, jedoch mit Adler und Schuppenband (das Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	"
20	20	Stück	kirschrothe Uhlanen-Czapkas, ohne Rosshaarbusch, jedoch mit Adler und Schuppenband (das Egalisierungstuch wird vom Aerar beigegeben)	"
2000	4700	Stück	schwarze Rosshaarbüsche für Artillerie mit Rosen	"
500	1000	Stück	" " " Uhlanen " "	"
30	30	Stück	rothe " " " " "	"
1000	1700	Stück	Federbüsche zu Jägerhüten	"
100	100	Stück	Schirmeinfassungen zu Cavallerie-Helmen	"
100	100	Stück	Kammdecken zu Cavallerie-Helmen	"
100	100	Stück	Kammschienen zu Cavallerie-Helmen	"
150	150	Stück	Adler zu Cavallerie-Helmen	"
150	150	Paar	Seitengabeln zu Cavallerie-Helmen	1 Paar
400	400	Stück	Adler zu Hußaren-Czakos mit Nr. 8	1 Stück
4000	8000	Stück	Rosen zu Infanterie-Czakos	"
400	400	Stück	Sonnenschirmeinfassung zu Uhlanen-Czapkas	"
100	100	Stück	Rosshaarkettchen zu Uhlanen-Czapkas	"
100	100	Stück	Adler ohne Nummer zu Uhlanen-Czapkas	"
1000	2880	Stück	Jägerhutembleme mit Nummer	"
1300	1300	Stück	Cavallerie-Schützenabzeichen	"
10000	18000	Stück	Kaputzen aus Kautschukstoff	"
100	100	Stück	" für reitende Batterien	"
1500	3000	Meter	Feldwebels-Czakoborden	1 Meter
1500	3000	Meter	Corporals-Czakoborden	"
2000	5800	Meter	seidene Distinctions-Bördchen ohne Vorstoß	"
600	600	Meter	seidene Distinctions-Bördchen mit Vorstoß	"
6000	12000	Meter	Armstreifen-Bördchen für Freiwillige	"
600	1200	Grt.	Anhängschnüre zu Attilas	1 Garnitur
600	1700	Grt.	" " Waffenröcken für Dragoner	"
600	2400	Grt.	" " " " Artillerie	"
1000	2500	Mtr.	Schnüre zu Czakos für Gefreite	1 Meter
1000	2000	Mtr.	vierkantige Attilaschnüre	"
1000	2400	Stück	Achselschlingen zu Blousen	1 Stück
1000	1500	Stück	Signalhornschnüre	"
1000	3500	Stück	Revolver-Anhängschnüre ohne Haken	"
1000	2500	Stück	scharlachrothe Schützenabzeichen	"
900	900	Stück	grasgrüne Schützenabzeichen	"
100	100	Stück	wollene Röschen zu Kappen	"
500	1000	Dtzd.	Attila-Röschen	1 Dutzend
1000	1500	Grt.	blaugraue Mantelschlingen	1 Garnitur
1000	6000	Stück	Schnurverzierungen zu Hußaren-Czakos	1 Stück
1000	4300	Stück	Jägerhutschnüre	"
6000	14000	Stück	Infanterie-Porte-epées	"
3000	6700	Stück	Cavallerie- " mit Lederbesatz	"
40000	143000	Stück	schwarze Halsbinden ohne Tuchlappen	"
360	360	Stück	hellgraue Halsbinden ohne Tuchlappen	"
410	410	Stück	gelbe Halsbinden ohne Tuchlappen	"
10000	24000	Paar	lederne Handschuhe	1 Paar
10000	31000	Dutzend	große messingene Infanterie-Knöpfe	1 Dutzend
10000	16000	Dutzend	kleine messingene Infanterie-Knöpfe	"
10000	23000	Dutzend	große zinnerne Infanterie-Knöpfe	"
10000	10000	Dutzend	kleine zinnerne Infanterie-Knöpfe	"
10000	20000	Dutzend	große messingene Knöpfe mit Nummern	"
4000	8000	Dutzend	kleine " " " "	"
500	1000	Dutzend	große messingene Uhlanen-Knöpfe	1 Dutzend
300	300	Dutzend	kleine messingene Uhlanen-Knöpfe	"
500	1500	Dutzend	große zinnerne Uhlanen-Knöpfe	"
200	200	Dutzend	kleine zinnerne Uhlanen-Knöpfe	"
1000	2300	Stück	Haken zu Revolver-Anhängschnüren	1 Stück
5000	11000	Stück	schwarzlackierte kleine Tornister-Rollschnallen	100 Stück
5000	17000	Stück	" Cavallerie-Stiefel-Schnallen	1000 Stück
5000	18000	Stück	Schnallen zu Floss- und Handhacken-Futterale	1 Stück
3000	7000	Stück	rechts gedrehte schwarzlackierte Haken zu Tornistern	"
3000	7000	Stück	links gedrehte schwarzlackierte Haken zu Tornistern	"
2000	4000	Stück	polierte Haken aus Eisenblech zu Tornistern	"
1000	2000	Stück	Gewehrriemen-Schnallen	"
20000	41000	Stück	Absatzeisen sammt Nägeln	1 Paar
3000	9000	Paar	deutsche Hußaren-Sporen sammt Nieten	"
1000	4000	Paar	deutsche Hußaren-Sporen sammt Nieten	"
1000	3000	Paar	Steigbügel unverzinnt	"
1000	1800	Stück	Reitstangen ohne Kinnketten und Haken unverzinnt	1 Stück
1000	3000	Stück	Kinnketten ohne Haken unverzinnt	"
1000	3000	Stück	rechts-seitige Kinnketten-Haken unverzinnt	"
1000	3000	Stück	links-seitige Kinnketten-Haken unverzinnt	"
1000	3200	Stück	Knebeltrensen unverzinnt	"
3000	7200	Stück	Striegel ohne Handriemen	"
1000	3300	Stück	Stallhalfter-Anhängketten ohne Strupfenstück	"
1000	4500	Stück	Kochgeschirre für Infanterie à zwei Mann	"
1000	1800	Stück	" " Cavallerie à " "	"
240	240	Stück	Kaffee-Portionen-Becher	"
20000	51000	Stück	Essschalen von Blech	"
20000	31000	Stück	complette gläserne Feldflaschen mit Blechüberzügen und Tragschnüren	"
10000	23000	Stück	Tragschnüre zu Feldflaschen	"
1400	1400	Stück	Blechüberzüge zu Feldflaschen	"
280	280	Stück	Flosshaken mit Stiel	"
380	300	Stück	Handhacken mit Stiel	"
340	340	Stück	Krampen	"
320	320	Stück	Schaufeln für Fußtruppen mit Stiel	"
100	100	Stück	" " Artillerie mit Stiel	"
100	100	Stück	Kettensägen	"
120	120	Stück	Stemmeisen mit Heft	"
100	100	Stück	große Schneckenbohrer	"
90	90	Stück	mittlere Schneckenbohrer	"
130	130	Stück	kleine Schneckenbohrer	"
180	180	Stück	Sägefeilen	"
80	80	Stück	Schrenkeisen	"
120	120	Stück	Beißzangen	"
4400	4400	Stück	Schalnägel	1000 Stück
25000	25000	Stück	lange Drahtstiften	1000 "
50000	50000	Stück	kurze Drahtstiften	1000 "
130	130	Stück	Maßstäbe	1 Stück
270	270	Stück	Schnürstricke	"
2000	8000	Stück	Kardatschen mit Handriemen	"
130	130	Stück	adjustierte messingene Schraubentrommeln	"
830	830	Paar	beschlagene Trommelschlägel	1 Paar
500	1800	Stück	Trommel-Felle	1 Stück
150	150	Stück	" Reife	"
120	120	Stück	" Wickelreife	"
800	800	Stück	" Saiten	"
280	280	Stück	" Spannstäbe mit Schrauben	"
600	600	Stück	" Schlägel-Doppelhülsen von Messing	"
60	60	Stück	" Haken	"
500	950	Stück	Compagnie-Signalhörner mit Mundstück	"
90	90	Stück	Bataillons-Signalhörner mit Mundstück	"
140	140	Stück	Mundstücke zum Signalhorn	"
4000	8300	Stück	Fouragierstricke	"
2000	3200	Stück	Pferdefuß-Fesseln	"
1800	1800	Stück	beschlagene Pferdepflöcke	"
1240	1240	Stück	Tränkeimer	"
290	290	Stück	vordere Lederhalter sammt Schrauben zu Satteln	"
290	290	Stück	hintere Lederhalter sammt Schrauben zu Satteln	"
150	150	Stück	vordere eiserne Zwiesel	"
150	150	Stück	hintere eiserne Zwiesel	"

(4494—2) Nr. 120.

Lehrerinnenstellen.

An der diesstädtischen Mädchenvolksschule ist die Stelle der Oberlehrerin, eventuell Lehrerin, zu besetzen.

Der Jahresgehalt der Oberlehrerin beträgt 600 fl., und hat dieselbe den Anspruch auf eine Functionszulage von 100 fl., auf ein Quartier-Aequivalent von 120 fl. und auf die 10perc. Dienst-Alterszulage.

Der Jahresgehalt der Lehrerin ist mit 600 fl. festgesetzt, und hat diese auch den Anspruch auf die 10perc. Dienst-Alterszulage.

Bewerberinnen haben ihre mit der Nachweisung über die bestandene Lehrbefähigungsprüfung in beiden Landessprachen sowie über die allfällige Verwendung im Lehrfache belegten Gesuche — und zwar, falls sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes —

längstens bis 10. November l. J.

bei dem gefertigten Stadtschulrathe einzubringen.

Stadtschulrath Laibach am 6. Oktober 1879.

Der Vorsitzende: **Laschan** m. p.

(4529—2) Nr. 525.

Lehrerstelle.

An der vierklassigen Volksschule in Krainburg ist die Lehrstelle dritter Klasse mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche im gesetzlich vorgeschriebenen Wege

bis 28. Oktober l. J.

anher zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg am 11ten Oktober 1879.

(4566—3) Nr. 9191.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 235 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski národ“ vom 12ten Oktober 1879 auf der ersten Seite in der zweiten und dritten Spalte und auf der zweiten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte unter der Ueberschrift: „Odgojevališče za učitelje v Ljubljani“ abgedruckten Artikels, beginnend mit „Poiščimo si“ und endend mit „navdajati“, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 235 der Zeitschrift „Slovenski národ“ vom 12. Oktober 1879 bestätiget und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 (Nr. 6 R. G. Bl. für 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes des beanständeten Artikels erkannt.

Laibach am 14. Oktober 1879.

(4523—2) Nr. 6749.

Straßenmeister-Stelle.

Im Herzogthume Krain ist eine Straßenmeisterstelle mit dem Gehalte von jährlichen 350 fl., mit 25perc. Activitätszulage nebst einem angemessenen Straßenbegehungs-Pauschale und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltskategorien von 400 und 450 fl. zu besetzen. — Die Bewerber um diesen, den ausgedienten Unterofficieren vorbehaltenen, in die Kategorie der Diener gehörigen und mit der Pensionsberechtigung verbundenen Dienstposten haben ihre Gesuche mit den im Gesetze vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 60) und der Ausführungsverordnung vom 12. Juli 1872 (R. G. Bl. Nr. 98) vorgeschriebenen Belegen, insbesondere mit dem von der k. k. Militärbehörde ausgestellten Befähigungscertificate und mit dem Nachweise der Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann der Kenntnis des Zeichnens, soweit dies zu einem Bauhandwerke nothwendig ist, und der beiden Landessprachen, deutsch und slovenisch, sowie des gelernten Maurer-, Zimmermanns- oder Steinmetzhandwerkes und den Documenten über ihr Alter, körperliche Rüstigkeit und bisheriges Wohlverhalten

binnen sechs Wochen,

vom 15. Oktober 1879 an gerechnet, unter genauer Angabe ihrer Adresse bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Laibach am 9. Oktober 1879.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(4516b—3) Nr. 8024

Kundmachung

wegen Verpachtung mehrerer Aerarial-Mautstationen.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird bekannt gemacht, dass mehrere Aerarial-Weg- und Brückenmauten in Kärnten auf die Dauer des Jahres 1880 oder auch für die zwei Jahre 1880 und 1881 im öffentlichen Licitationswege zur Verpachtung gelangen. Die Versteigerung erfolgt

am 20. Oktober 1879

bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt und beginnt vormittags 9 Uhr, bis zu welchem Zeitpunkte auch schriftliche Offerte überreicht werden können.

Im übrigen wird sich, was insbesondere die zu verpachtenden Mauten und die Ausrufspreise betrifft, auf die Kundmachung in Nr. 235 dieser Zeitung berufen.

Klagenfurt am 14. Oktober 1879.

K. k. Finanzdirection.

(4572—2) Nr. 712.

Kundmachung.

Vom 14. Oktober l. J. angefangen befindet sich die bisher im ehemaligen Polizeigebäude am Auersperplatze untergebrachte Abtheilung des Rechnungsdepartements nebst Liquidatur der k. k. Finanzdirection im neuen Finanzgebäude, Polanastraße Nr. 2, im II. Stocke.

Laibach am 14. Oktober 1879.

K. k. Finanzdirection.

(4508—3) Nr. 723.

Lehrerstelle.

An der dreiklassigen Volksschule in Nassenfuß ist die zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre ordnungsmäßig instruierten Gesuche im gesetzlich vorgeschriebenen Wege

längstens bis 25. Oktober 1879

bei dem gefertigten Bezirksschulrathe zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksschulrathe Gurkfeld am 7ten Oktober 1879.

(4540—2) Nr. 7756.

Kundmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, dass die Notariatsacte des am 6. September 1879 verstorbenen k. k. Notars Johann Arko zu Laibach an das bei diesem k. k. Landesgerichte bestehende Notariatsarchiv übergeben worden sind und bei dem letztern die betreffenden Notariatsausfertigungen erhoben werden können.

Laibach am 7. Oktober 1879.

(4438—2) Nr. 10,863.

Bekanntmachung.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbuchseinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 96) der

1. November 1879

als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bücherliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bücherlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens

bis zum letzten Oktober 1880

bei den betreffenden, unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bücherliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Tributsche	Tschernembl	24. Sept. 1879, Z. 9407.
2	Draga	Sittich	24. Sept 1879, Z. 9820.
3	Primskau	Krainburg	24. Sept. 1879, Z. 10,421.
4	Okroglo	„	24. Sept. 1879, Z. 10,537.

Graz, den 1. Oktober 1879.

(4550—2) Nr. 13,911.

Kundmachung.

Die für das Jahr 1880 verfassten Vorschläge der Einnahmen und Ausgaben:

der Stadtkasse,
des Volksschulenfondes,
des Armeninstitutsfondes,
des Bürgerspitalfondes und
des allgemeinen Stiftungsfondes

liegen in Gemäßheit der diesstädtischen Gemeindeordnung

vom 15. bis 31. dieses Monates

in der magistratlichen Expeditskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf, und es werden daselbst allfällige Erinnerungen der Gemeindeglieder darüber zu Protokoll genommen, um bei der dem Gemeinderathe zustehenden Feststellung dieser Voranschläge in Erwägung gezogen zu werden.

Stadtmagistrat Laibach am 13. Oktober 1879.

(4580—1) Nr. 1335.

Kundmachung

der Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen-Vertheilung für das zweite Semester 1879.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1879 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen pr. 750 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theil unter bloß nobilierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectierende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung stilisierten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuts- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach am 16. Oktober 1879.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

Anzeigeblatt.

(4317—3) Nr. 3833.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Gregorič von St. Barthelmä die exec. Versteigerung der dem Florian Bučar von Dobrava gehörigen, gerichtlich auf 1600 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfandschillingsherrschaft Landstraß sub Urb.-Nr. 284, ad Herrschaft Landstraß Rectf.-Nr. 219, 250, 250½ vorkommenden Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober,

die zweite auf den

3. Dezember 1879

und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 13. August 1879.

(4544—3) Nr. 9199.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kiler von Zejno die exec. Versteigerung der dem Johann Kovačič von Gurkfeld gehörigen, gerichtlich auf 202 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 71½, Rectf.-Nr. 75 ad Gurkfeld vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungen, und zwar die erste auf den

22. Oktober,

die zweite auf den

19. November

und die dritte auf den

20. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 8ten August 1879.

(4522—3) Nr. 5814.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alois Eder in Laibach die executive Versteigerung der dem Johann Plessec von Widoschiz Nr. 22 gehörigen, gerichtlich auf 3515 fl. geschätzten Realitäten Extr.-Nr. 339 ad Steuergemeinde Draschiz, sub Curr.-Nr. 1050, 1195, 1293, 1302 und 1305 ad Herrschaft Möttling bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. Oktober,

die zweite auf den

22. November

und die dritte auf den

20. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Gerichtslocale mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 16. Juli 1879.

(4291—3) Nr. 5719.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Pwatz von Großlaschiz (als Cessionär des Anton Nučič von Bičje) die executive Versteigerung der dem Josef Fink von Hočevje (als Rechtsnachfolger des Anton Fink von dort) gehörigen, gerichtlich auf 2620 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Zobelsberg tom. III, fol. 9, Rectf. 317 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

23. Oktober,

die zweit e auf den

22. November

und die dritte auf den

20. Dezember 1879,

jedesmal vormittags 10 Uhr, im Amtslokale mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschiz am 24. September 1879.

(4090—3) Nr. 10,010.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Bochte von Pristava.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird dem Johann Bochte von Pristava hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Maria Bačer geb. Bochte von Mihouc Nr. 10 die Klage de præs. 28. April 1879, Z. 5033, wegen 60 fl. c. s. c. eingebracht, und wurde zur summarischen Verhandlung dieser Streitsache die Tagsatzung auf den

19. Dezember 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 18 des Justiz-Hofdecretes vom 24. Oktober übertragen.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sei, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina in Rudolfswert als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine oder sich einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreite und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert am 22. August 1879.

(4465—3) Nr. 2057.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse Laibach (durch Dr. Suppantschitsch) die exec. Versteigerung der dem Jakob Walloch von Birnbaum Nr. 33 gehörigen, gerichtlich auf 5246 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 18 ad Weißenfels bewilliget worden, und wird, da die erste Feilbietung resultatlos geblieben ist, zur zweiten auf den

25. Oktober 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, angeordneten Feilbietung in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 27sten September 1879.

(4322—3) Nr. 4280.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraß die exec. Versteigerung der der Maria Simon von St. Jakob Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 1186 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb.-Nr. 195 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. November,

die zweite auf den

9. Dezember 1879

und die dritte auf den

14. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 5ten September 1879.

(4473—3) Nr. 5712.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Gertraud Roic von Retje Nr. 68.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird der Gertraud Roic von Retje Hs.-Nr. 68 hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Francisca Kraic von Retje Nr. 68 die Klage de praes. 26. August 1879 auf Verjährterklärung einer Forderung per 80 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf

den 24. Oktober 1879

angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum bestellt.

Die Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagten, welcher es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Reifniz am 27sten August 1879.

(4450—3) Nr. 3526.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Pirc von Sadlog die dritte exec. Versteigerung der dem Andreas Čuk von Lome gehörigen, gerichtlich auf 2578 fl. geschätzten, zu Lome liegenden Realität sub Urb.-Nr. 992/73 ad Herrschaft Wippach reassumiert, und hiezu eine Feilbietungs-Tagsatzung auf den

23. Oktober 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 19ten August 1879.

(4332—3) Nr. 3243.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird kund gemacht:

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Senosetsch werde die mit dem Bescheide vom 24. September 1878, Z. 4209, angeordnet gewesene und sodann sistierte dritte executive Feilbietung der dem Thomas Matjažič in Famle Consc.-Nr. 17 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb.-Nr. 546 vorkommenden, gerichtlich auf 2130 fl. bewerteten Realität reassumando bewilliget, und zu deren Vornahme der Feilbietungstermin auf den

22. Oktober 1879,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des vorigen Bescheides angeordnet.

Den Maria, Katharina, Ursula und Blas Matjažič und Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes wurde Herr Karl Demšer zum Curator ad actum bestellt, und werden ihm die Feilbietungsrubriken zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Senosetch am 11. Septmber 1879:

(4321—3) Nr. 4243.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Wilhelmine Prikelmeier (durch Dr. Srebre in Rann) die exec. Versteigerung der dem Josef Komočar von Merzlavas gehörigen, gerichtlich auf 2005 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Urb.-Nr. 359 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. November,

die zweite auf den

9. Dezember 1879

und die dritte auf den

14. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 3. September 1879.

(4560—2) Nr. 6882.

Bekanntmachung.

Die in der Executionssache des k. k. Steueramtes in Krainburg (nom. des hohen k. k. Aerars) gegen Blas Jarc von Okroglo für Jakob Jarc, Leonhardt Gregorc und Agnes Jeralla lautenden Realfeilbietungsrubriken vom Bescheide de dato 12. September 1879, Z. 6295, wurden wegen unbekannten Aufenthaltes derselben dem für dieselben aufgestellten Curator Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 4. Oktober 1879.

(4556—2) Nr. 4843.

Dritte exec. Realfeilbietung.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 10. Juli 1879, Z. 4843, auf den 26. September 1879 angeordneten zweiten Feilbietung der dem Executen Alois Götzl von Krainburg gehörigen Realitäten ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zur dritten, auf den

27. Oktober 1879

bestimmten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 26. September 1879.

(4495—2) Nr. 16,616.

Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die executive Versteigerung der der Maria, beziehungsweise dem Josef Mehle von Udine gehörigen, gerichtlich auf 2120 fl. 80 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 57a ad Gutenfeld reassumiert, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. Oktober,

die zweite auf den

26. November

und die dritte auf den

20. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1879.

(4496—2) Nr. 18,227.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Barthelmä Großnik von Sagradische gehörigen, gerichtlich auf 2557 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 78, tom. I, fol. 125 ad Kaltenbrunn bewilligt, und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. Oktober,

die zweite auf den

26. November

und die dritte auf den

10. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. August 1879.

(4502—2) Nr. 9924.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Mehle (durch Dr. Zarnik) die exec. Versteigerung der dem Jakob Strumbelj von Untergoln gehörigen, gerichtlich auf 2685 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 434 ad Sonnegg übertragen, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. Oktober,

die zweite auf den

22. November

und die dritte auf den

20. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 27. April 1879.

(4489—2) Nr. 7395.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Alois Kobler von Littai die executive Versteigerung der dem Josef Černivec von Račica gehörigen, gerichtlich auf 1455 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 150 ad Gilt Stangen bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. Oktober,

die zweite auf den

24. November

und die dritte auf den

23. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Littai am 15. September 1879.

(4505—2) Nr. 18,719.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei wegen nicht ausgewiesener Verständigung sämmtlicher Tabulargläubiger die dritte executive Versteigerung der dem Michael Japel von Iggdorf gehörigen, gerichtlich auf 1680 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 15 ad Sonnegg von Amtswegen übertragen, und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

29. Oktober 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. August 1879.

(4487—2) Nr. 7907.

Dritte exec. Feilbietung.

Am 3. November 1879, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 19. Juni 1879, Zahl 4899, die dritte exec. Feilbietung der dem Josef Podobnik von Univerh gehörigen, Einl.-Nr. 64 ad Jeschenberg, gerichtlich auf 523 fl. geschätzten Realität stattfinden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 5ten Oktober 1879.

(4486—2) Nr. 7906.

Dritte exec. Feilbietung.

Am 3. November 1879, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 3. August 1879, Zahl 6261, die dritte exec. Feilbietung der dem Franz Sotkar aus Gabnik gehörigen, ad Cirknahof Hs.-Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 860 fl. geschätzten Realität stattfinden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 5ten Oktober 1879.

(4497—2) Nr. 17,826.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Andreas Oblak von Innergoriz gehörigen, gerichtlich auf 1669 fl. geschätzten Realitäten Einl.-Nr. 77 ad Steuergemeinde Bresowiz und Urb.-Nr. 38 ad Moosthal unter Ausscheidung der im Schätzungsprotokoll vom 27. November 1878, Z. 25,757, verzeichneten, bücherlich abgetrennten Parzellen bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. Oktober,

die zweite auf den

26. November

und die dritte auf den

20. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 1. August 1879.

(4488—2) Nr. 7383.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Bernard Kastelic die exec. Versteigerung der dem Anton Besegalia von Cerovez gehörigen, gerichtlich auf 4910 fl. geschätzten Realität im Grundbuche Geschieß und Gritschhof Rectf.-Nr. 52, Band I, Post-Nr. 5, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. Oktober,

die zweite auf den

24. November

und die dritte auf den

23. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Littai am 15. September 1879.

(4506—2) Nr. 16,726.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei wegen nicht erfolgter Verständigung sämmtlicher Tabulargläubiger die dritte exec. Versteigerung der dem Michael Japel in Iggdorf gehörigen, gerichtlich auf 1668 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 15 ad Sonnegg von Amtswegen übertragen und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

29. Oktober 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. August 1879.

(4498—2) Nr. 19,969.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die dritte exec. Versteigerung der der Maria Druškovič von Lukowiz gehörigen, gerichtlich auf 610 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 3a ad Lukowiz, Einl.-Nr. 18 ad Log reassumiert und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

25. Oktober l. J.,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. August 1879.

(4316—2) Nr. 4466.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Katharina, Eheweib des Blas Skedl, rücksichtlich deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird der Katharina, Eheweib des Blas Skedl, rücksichtlich deren unbekannten Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Barthelmä Jordan, Inwohner in Kostanjevac Nr. 5, Bezirk Rakovac, die Klage auf Anerkennung der Ersitzung der Realität sub Berg.-Nr. 149 ad Pleterjach eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin, Hausbesitzer in Landstraß, als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird, und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 18ten September 1879.

Waldwoll=

Unterkleider, Strümpfe, Watta, Strickgarn, Oel und Spiritus

aus der

H. Schmidt'schen Waldwollwaren=Fabrik

in Remda am Thüringer Wald.

Weltberühmtes Fabrica, bewährt gegen **Gicht und Rheumatismus.**

(4384) 8—5 Depot für Krain bei

J. Lozar

in Laibach, Rathausplatz Nr. 7.

Auch ist daselbst zu haben und wird auffallend billig verkauft: **Schafwoll=, Baumwoll= und Seiden=finish=Unterkleider** und Strümpfe, Handschuhe, Pulswärmer, Häubchen, Kopftücheln, Damen= und Kinder=Gamaschen und Kniestrümpfe, Damengilets und Seelenwärmer, verschiedene Sorten u. Farben Strick=Baumwolle, darunter weiße Königswolle, sechsdrähtige Schweizer Strick= und achtdrähtige Decken=Baumwolle, Königs=Strickzwirn, echter Clark und andere Sorten Nähzwirne, bestes Fabricat, **en gros & en detail** 2c. 2c.

Große Auswahl in= und ausländischer

Fenster=Rouleaux, das Stück von 80 kr. aufwärts.

Spitzwegerich-Brust - Bonbons

zur Heilung von Lungen= und Brustleiden, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit u. Bronchial=Verschleimung.

Die unschätzbare Pflanze, welche die Natur zum Wohle und Heile der leidenden Menschheit hervorbringt, schließt das bis heute unaufgeklärte Geheimniß in sich, der entzündeten Schleimhaut des Kehlkopfes und des Luftröhrensystems ebenso schnell als wirksam Linderung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst rasch zu befördern. Da wir bei unserem Fabrikate für reine Mischung von Zucker und Spitzwegerich garantiren, bitten wir um besondere Beachtung unserer behördlich registrirten Schutzmarke und Unterschrift am Carton, da nur dann dasselbe echt ist.

Victor Schmidt & Söhne

Victor Schmidt & Söhne,

k. k. landesb. Fabrikanten, Wien, Wieden, Alleegasse 48.

Depôts für Laibach: **Maria Voltmann**, Conditorei; **J. Svoboda**, Apotheker, und **Wilh. Mayr**, Apotheker.

(2434) 100—21

Versendung auch per Postnachnahme.

Speisen= und Getränke=Carte

für Gastwirthe,

elegant ausgestattet, stets vorräthig bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

EISEN BRAVAIS

(DIALYSIRTES EISEN BRAVAIS)

Gegen **BLUTMANGEL, BLEICHSUCHT, SCHWÄCHE, ERSCHÖPFUNG, WEISSEN FLUSS,** etc.

Das Eisen Bravais *(flüssiges Eisen in concentrirten Tropfen)* ist das einzige welches von jeder Säure frei ist; es hat weder Geruch noch Geschmack und erzeugt weder Verstopfung noch Diarrhoe, weder Erhitzung noch Magenermüdung; *ferner schwärzt es niemals die Zähne.*

Es ist das sparsamste der eisenhaltigen Mittel, weil ein Flacon einen Monat dauert.

General Dépôt in Paris, **13, rue Lafayette** *und in allen Apotheken.*

Man hüte sich vor den gefährlichen Nachahmungen und verlange die oben angeführte Fabrik Marke.

Auf frankirtes Verlangen erfolgt Gratis Zusendung einer interessanten Brochure über die Blutarmuth und deren Behandlung.

(931) 44—27 **Zu haben in allen Apotheken.**

Optisches Institut

des

E. Rexinger

nächst der Hradezkybrücke, Haus Köhler, Nr. 1 Unter der Trantsche.

Specialist für Brillenbedürftige.

Vollkommenste Auswahl in allen optischen Gegenständen neuester und zweckmäßigster Construction.

Großes Lager von Theaterperspectiven

neuester Façon, von vorzüglicher Qualität und zu sehr billigen Preisen.

Mathematische Gegenstände, als: Reißzeuge und Reißzeug-Bestandtheile jeder Art, Maßstäbe und Rollbandmaße, Wasserwagen, Senkel 2c.

Gegenstände zur Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt.

Laterna magica in verschiedenen Größen und Qualitäten; **Nebelbilderapparate, Wunderkammer** verbesserter Construction; **Dampfmaschinen-Modelle,** welche, mit Spiritus geheizt, in Betrieb gesetzt werden können; **Stereoskopenapparate und Bilder, Metronomen** mit Glockentaktanschlag, **Aneroid-Barometer** verschiedener neuester Construction, **Mikroskope und Lupen** aller Art, **Fenster-, Salon- und Badethermometer** aller Arten, **Wein- und Mostwagen, Branntwein- und Spirituswagen, Sacharometer, Essigwagen** 2c., **Compasse, Sonnenuhren, Prismen, Panoramagläser** 2c. 2c.

Auswärtige Aufträge werden bestens und auf das solideste gegen Nachnahme effectuiert, nicht Convenierendes umgetauscht.

Reparaturen an sämmtlichen optischen, mathematischen und physikalischen Gegenständen werden bestens und billigst besorgt. (4374) 3—3

Henri Nestlé's Kinder-Mährmehl.

Großes Ehrendiplom.

Goldene Medaillen bei verschiedenen **Ausstellungen.**

Zahlreiche Atteste erster **medizinischer Autoritäten.**

Fabriksmarke.

Vollständigste Nahrung für Säuglinge und schwächliche Kinder.

Centraldepot für Oesterreich-Ungarn: **Wien, I., Naglergasse 1.**

Hauptdepots für Krain:

In **Laibach** bei Wilh. Mayr, Apotheker; Vict. Trnkóczy, Apotheker, und in allen Apotheken der Provinz.

Warnung.

Nur echt, wenn die Deckel der Dosen mit nebenstehender **registrierten Schutzmarke** versehen sind.

Nur echt, wenn der Deckel der Dosen mit nebenstehender **registrierten Schutzmarke** versehen sind.

Vevey, im März 1879. Henri Nestlé.

Centraldepot condensierter Schweizermilch

aus der Fabrik von

Henri Nestlé in Vevey.

En gros & en détail. 4009) 5—4

M. Neumanns

grosses Lager fertiger Kleider.

Für Herren:

Stoff-Winterröcke	von fl.	16
Stoff-Menczikoffs	„ „	20
Loden-Menczikoffs	„ „	14
Moderne Anzüge	„ „	22
Schwarze Anzüge	„ „	25
Herbst-Ueberzieher	„ „	12
Loden-Jagdsackos	„ „	7
Stoffhose	„ „	7
Schlafröcke	„ „	10
Reithoffer Regenmäntel	„ „	9

aufwärts

Für Knaben:

Stoff-Menczikoffs	von fl.	16
Stoff-Anzüge	„ „	12
Schwarze Anzüge	„ „	16
Loden-Jagdsackos	„ „	4
Winter-Stoffhose	„ „	4

aufwärts

Für Kinder von 2 bis 8 Jahren:

Filzkleider ohne Hose	von fl.	3·50
Jagdkleider sammt Hose	„ „	4·50
Stoffkleidel sammt Hose	„ „	6·—
Oberröcke	„ „	7·—

aufwärts

Für Damen

das Neueste aus Wien in Paletots.

Herrenrock-Façon aus Palmerston	von fl.	6	bis fl.	24
Herenrock-Façon, aus Ratin oder Schopskin aufgeworfen	„ „	10	„ „	20
Herrenrock-Façon, aus Kammgarnstoff gepresst	„ „	14	„ „	38
Moderner Stoff-Regenmantel	„ „	9	„ „	22
Elegante Filz-Schlafröcke	„ „	8	„ „	18
Elegante Filz-Costüme	„ „	12	„ „	26

Das Neueste in Damen-Umhülle

empfiehlt

M. Neumann,

Laibach, Elephantengasse Nr. 11.

Auswärtige Aufträge werden prompt gegen Nachnahme effectuiert und nicht Convenierendes anstandslos umgetauscht. (4302) 17—6

Künstliche Zähne und Luftdruckgebisse,

bester Construction, werden schmerzlos eingesetzt.

Zahnoperationen

mittelst Lustgas-Narkose vorgenommen bei

Zahnarzt A. Paichel

an der Hradezkybrücke, I. Stock.

Seine Mundwasser-Essenz ist außer im Ordinationslocale noch bei den Herren Apothekern Mayer und Svoboda und bei Herrn Karinger zu haben. (4381) 7

Gefertigter empfiehlt sein großes Lager von

Musikinstrumenten

zu nachstehenden Preisen: **Violinen** à 4 und 5 fl., eingelegte à 6, 7, 8 bis 20 fl.; **Guitarren** à 5, 6 bis 15 fl.; **Zithern** mit 31 Saiten à 10 fl., aus Palisander 15 bis 20 fl., eingelegte 22 bis 30 fl., mit Mechanismus 35 bis 40 fl.; **Flöten** von 2 bis 20 fl.; ferner alle **Blechinstrumente** und die zu den Musikinstrumenten nöthigen Erfordernisse.

Josef Ribič,
(4481) 2—2 Alter Markt Nr. 34.

(3954) 57-22

Aleppo,

beste schwarze Schreibtinte.

Reiner Gallusextract unter Garantie des Fabrikanten. Vorräthig bei

Carl S. Till,

Unter der Trantsche Nr. 2.

Täglich frische

Hâches-Pasteten,

Pinza und feinste Germbäckerei

bei (5528) 5—3

Rudolf Kirbisch,

Conditor, Congressplatz.

G. A. W. Mayers Brustsyrup.

Ein Hausmittel,

renommiert seit über 20 Jahren bei allen durch Erkältungen ꝛc. ꝛc. vorgekommenen **Hals- und Brustleiden**, „in Paris 1867 **prämiiert**", ist zu haben in Laibach bei **W. Mayer**, Apotheker.

Nachdem ich mich sowie meine Frau längere Zeit von einem fatalen Husten gequält sah, brauchte ich eine Zeitlang den **Mayer**'schen **Brustsyrup**, und wir erhielten dadurch nicht nur Erleichterung des Hustens, sondern auch ein allmähliches Verschwinden desselben. Ich stelle daher die Behauptung auf, daß dieser Syrup geeignet ist, jeden fatalen Husten zu mindern und zu beseitigen.

Meißen. (620) 2—2

Jährig,
Wund- und Entbindungsarzt, Ritter des Ehrenkreuzes zum Albrechtsorden.

Triester Commercialbank Triest.

Die **Triester Commercialbank** empfängt Geldeinlagen in österreichischen Bank- und Staatsnoten wie auch in Zwanzig-Frankenstücken in Gold, mit der Verpflichtung, Kapital und Interessen in denselben Valuten zurückzuzahlen.

Dieselbe escomptiert auch Wechsel und gibt Vorschüsse auf öffentliche Werthpapiere und Waren in den obgenannten Valuten. (158) 42

Sämmtliche Operationen finden zu den in den Triester Lokalblättern zeitweise angezeigten Bedingungen statt.

(4563—3) Nr. 6901.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, dass das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Beschluss vom 23. September 1879, Z. 7474, den Michael Arneš von Kerschstetten als Verschwender zu erklären befunden hat und dass demselben Johann Omers von Lahovče als Curator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 7. Oktober 1879.

Carl Kuhn & Co.,

Wien, Niederlage: Stefansplatz Nr. 6.

Stahlschreibfedern.

Wir beehren uns, wiederholt bekannt zu machen, dass wir, um dass p. t. Publikum vor der uns so häufig **nachgefälschter** Ware und uns selbst vor Schaden zu bewahren, bei der Verpackung unserer Stahlfedern jede Schachtel im Innern mit dieser von uns gesetzlich registrierten Schutzmarke und unserer Firmazeichnung versehen haben und dass, wo diese fehlen, dass Fabrikat nicht als das unserige anzusehen ist. (4299) 4—3

Wollstickerei, Galanteriegeschäft nebst Vordruckerei

der

Marie Drenik

in Laibach, Congreßplatz Nr. 14.

Zu geehrten Aufträgen recommandiert die mit zahlreichen und geschmackvollen Modellen und Monogrammen eingerichtete

Vordruckerei

und empfiehlt zu den billigsten Preisen das wohlsortierte Lager feinster **Stickereien** und **Stickmuster**, alle Gattungen und Schattierungen von **Wolle**, alle Arten von **Schafwoll-** und **Baumwollgarnen, Stickmateriale** in Seide, Chenillen, Gold und Perlen, **Zwirn** und **Seiden** in Spulen und Strähnen, **Häkel-** und **Strickbaumwolle, Mignardise** und **Pointlace, Näh-, Häkel-, Strick-** und **Netznadeln** feinster Qualität aus Stahl, Bein und Holz, **Schafwollwaren, Schnüre, Bänder, Colarperlen, Mieder, Bürsten, Scheeren, Kämme, Zwirn-Canefas** in allen Stärken und Breiten, Heiligenbilder und Haussegen, **Canefas** für **Teppiche, Servietten** und **Decken** aus Leinen, Panama und Baumwolle, **Leder-** und **Cartonageware, Schreibmateriale, geschnitzte und gedrechselte Holzwaren mit oder ohne Stickerei** — hochachtungsvoll

(2096) 30—24 **Marie Drenik.**

Montierungen und auswärtige Aufträge werden prompt besorgt.

Spezialitäten

der Firma

OTTO FRANZ,

Wien, Mariahilferstraße Nr. 38

K. k. ausschl. privileg.

Puritas

Haar-Verjüngungs-Milch.

„Puritas" ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weiße Haare zu verjüngen d. h. allmälig, und zwar binnen **längstens vierzehn Tagen** ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche sie ursprünglich besaßen!

Die Flasche **„Puritas"** kostet 2 Gulden (bei Versendung 20 kr. für Spesen).

Schneeglöckchen. Kein Toilettenartikel kann hinsichtlich der Wirkung, Güte und Vortrefflichkeit mit dem „Schneeglöckchen" konkurriren. Aus öligen, erfrischenden Substanzen erzeugt, beseitigt dieses Mittel in kürzester Zeit alle Unreinigkeiten der Haut und verleiht dem **Teint** eine **blendende Weiße, Frische** und **Zartheit**. Preis fl 1 (bei Versendung 20 kr für Spesen).

Wiener Toilette Poudre, Schneeglöckchen, in weiß und rosa, festhaltend und unsichtbar an der Haut, von vorzüglicher Güte. Die Anwendung dieses Poudre ist nach erfolgtem Gebrauche der flüssigen **Composition Schneeglöckchen** zu empfehlen, wodurch eine desto sicherere und erhöhtere Wirkung erzielt wird. Preis per Carton 60 kr.

Brillantine ist das einzige Mittel, um den Bart wirklich schön und weich zu erhalten ohne Fettigkeit zu hinterlassen. Preis per Flacon 80 kr, klein 50 kr

Helmine, Rindermark-Pomade nach medizinischer Vorschrift bereitet, zur Verschönerung und Konservirung der Haare, verhindert das Ausfallen derselben schützt vor Schuppenbildung und stärkt den Haarboden. Preis: 1 großer Tiegel fl 1,50.

Nussöl, sorgfältigst präparirt aus grüner Nußschale, hat die vorzügliche Eigenschaft, den weißen, grauen oder rothen Haaren eine natürlich aussehende dunkle Farbe zu geben — Preis 1 gr. Flacon fl 1, klein 70 kr.

La Jeune, total unschädliches Haar- und Bartfärbemittel, womit man den Bart schön braun oder schwarz, färben kann. — Preis eines Cartons mit Zugehör fl 3, ohne Zugehör fl. 2,50.

Urania (Haargeist). Bestes Haarwuchsmittel aus Kräutern von eminenter Wirkung auf Haar und Kopfhaut befördert die Transpiration, verhütet Schuppenbildung und Exantheme, befördert den Haarwuchs besonders nach überstandenen Krankheiten, als: Typhus, Blattern, Wochenbett ꝛc. Preis einer großen Flasche fl 1,50.

Hippokrene, balsamisches Mundwasser zur Konservirung der Zähne des Zahnfleisches und Beseitigung des üblen Geruches. Von äußerst wohlthuender und erfrischender Wirkung. — Preis 1 gr. Flacon fl 1,50, fl. 80 kr.

Niederlage in **Laibach** bei Herrn:

Eduard Mahr, Parfumeur.

In **Klagenfurt** bei **Josef Detoni**, Friseur. In **Villach: Mathias Fürst** Sohn, Galanteriewarenhandlung.

(1706) 25—14

Schmerzlos

ohne Einspritzung,

ohne die **Verdauung** störende Medicamente, ohne **Folgekrankheiten** und **Berufsstörung** heilt nach einer in unzähligen Fällen bestbewährten, **ganz neuen Methode**

Harnröhrenflüsse,

sowol **frisch** entstandene als auch noch so sehr **veraltete, naturgemäss, gründlich** und **schnell**

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät,
Ord.-Anstalt nicht mehr Habsburgergasse, sondern

Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.

Auch Hautausschläge, Stricturen, **Fluss** bei **Frauen**, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,

Mannesschwäche,

ebenso, **ohne zu schneiden** oder zu brennen, **Syphilis und Geschwüre aller Art.** Brieflich dieselbe Behandlung. Strengste Discretion verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingesendet. (2811) 8

Die Eisenmöbel-Fabrik

von **Reichard & Comp. in Wien**,

III., **Marxergasse 17** (neben dem Sophienbade), früher fürstl. Salm'sche Eisenmöbel-Fabrik.

Da wir die Kommissionslager in den Provinzen sämmtlich eingezogen, weil es häufig vorgekommen, daß unter dem Namen unserer Firma fremdes und geringeres Fabrikat verkauft wurde, so ersuchen wir unsere geehrten Kunden, sich von jetzt ab direkt an unsere Fabrik in Wien wenden zu wollen.

Solidest gearbeitete Möbel für Salon, Zimmer und Gärten sind stets auf Lager, und verkaufen von nun an, da die Spesen für die früher gehaltenen Kommissionslager entfallen, zu 10% Nachlaß vom Preistarif, welchen wir auf Verlangen gratis und franco einsenden. (3068) 104-30

Einladung zur Betheiligung

an den Gewinn-Chancen der vom **Staate Hamburg** garantierten grossen Geldlotterie, in welcher

8 Mill. 940,000 R.-M.

vom 10. Dezember 1879 bis 14. Mai 1880 **sicher** gewonnen werden müssen.

Der neue, in 7 Klassen eingetheilte Spielplan enthält unter 94,000 Losen **49,000 Gewinne**, u. zwar event.

400,000 R.-Mark,

speziell aber
1 Gew. à **250,000** M., 1 Gew. à **150,000** M., 1 Gew. à **100,000** M., 1 Gew. à **60,000** M., 1 Gewinn à **50,000** M., 2 Gewinne à **40,000** M., 2 Gew. a **30,000** M., 5 Gew. à **25,000** M., 2 Gew. a **20,000** M., 12 Gew. à **15,000** M., 1 Gew. a **12,000** M., 24 Gew. à **10,000** M., 5 Gewinne à **8000** M., 2 Gew. à **6000** M., 54 Gew. à **5000** M., 6 Gew. à **4000** M., 65 Gew. à **3000** M., 213 Gew. à **2000** M., 12 Gew. à **1500** M., 2 Gew. à **1200** M., 631 Gew. à **1000** M., 773 Gew. à **500** M., 950 Gew. à **300** M., 26,450 Gew. à **138** M. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgesetzt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen Geldverlosung kostet

das ganze Orig.-Los nur 6 R.-M. o. fl. 3½
das halbe „ „ 3 „ „ fl. 1¾,
das viertel „ „ 1½ „ „ 90 kr.,

und werden diese **vom Staate garantierten Original-Lose** (keine verbotenen Promessen) gegen Einsendung des Betrages oder Posteinzahlung nach den entferntesten Gegenden von mir franco versandt. Kleine Beträge können auch in Postmarken eingesandt werden.

Das **Haus Steindecker** hat binnen kurzer Zeit **grosse Gewinne** von Mark **125,000, 80,000, 30,000, 20,000,** mehrere von **10,000** u. s. w. an seine Interessenten ausbezahlt und dadurch viel zum Glücke zahlreicher Familien beigetragen.

Die Einlagen sind im Verhältnisse der grossen Chancen sehr unbedeutend, und kann ein Glücksversuch nur empfohlen werden.

Jeder Theilnehmer erhält bei Bestellung den amtlichen Plan und nach der Ziehung die officiellen Gewinnlisten.

Die Auszahlung oder Versendung der Gewinne erfolgt planmässig und nach Wunsch der glücklichen Gewinner.

Aufträge beliebe man umgehend und jedenfalls **vor dem 30. d. M.** vertrauensvoll zu richten an die **bewährte alte Firma** (4485) 10—2

J. Steindecker,

Dammthor-Strasse, Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.

P. S. Das **Haus Steindecker** — überall als **solid und reell bekannt** — hat besondere Reclamen nicht nöthig; es unterbleiben solche daher, worauf verehrliches Publicum aufmerksam gemacht wird.

Der

Familienabend

(4590) der

Laibacher Liedertafel

wird verschoben. Wann er stattfindet, wird auf diesem Wege bekanntgegeben werden.

Die Leitung.

Anzeige.

Ich beehre mich, dem P. T. Publicum anzuzeigen, dass ich vom 1. November l. J. an auch (4588) 2—1

Unterricht in den Anfangsgründen des Weißnähens

(Handarbeit) ertheilen werde.

Amalie Kraschowitz,

Schneidergasse Nr. 1, II. Stock.

D.R.Patent.K.K.Privileg — Antimerulion — Chem.Fabr.G.Schallehn,WienX.Bez — gegen Schwamm

Die außerordentliche, nie versagende **Wirksamkeit** des amtlich erprobten Dr. H. Zerener'schen

Antimerulions

aus der chemischen Fabrik von

G. Schallehn in Wien

(D. R. Patent und k. k. Privileg.)

wird fortgesetzt, selbst bei den **schlimmsten Schwammreparaturen** bestätigt. Die sehr verständige Verwendung desselben bei Neubauten zu Schwellen, Unterlagen ꝛc. nimmt täglich zu. Für **Eiskellereien, Brauereien ꝛc.** ist das Antimerulion von **unschätzbarem Werthe**, denn alles damit behandelte Holzwerk ist **wirklich** vor Schwamm, Pilzbildung, Stock und Fäulnis geschützt. (3829) 10—8

Kleidermacher-Union,

Congreßplatz Nr. 7, Laibach,

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Herbst- und Winterkleidern

unter Versicherung hochfeiner Arbeit, modernster Façon und mäßiger Preise. — Große Auswahl moderner Stoffe ist stets am Lager. (4097) 11

Kunstgärtnerei!

Mit vielen frischen Blumen versehen, empfehle mich dem geehrten P. T. Publicum und meinen geehrten Kunden zur Anfertigung von

Bouquets u. Todtenkränzen

zu sehr herabgesetzten Preisen. Für eleganteste und schnellste Herstellung wird größte Sorgfalt getragen. Die Preise für Bouquets sind von 20 kr. aufwärts bis zu 15 fl., die der Kränze von 50 kr. aufwärts so kostbar man will. Andere in das Fach der frischen Blumenbinderei einschlagende Artikel sind sehr elegant und billig zu haben. Alle auswärtigen Aufträge werden gegen Postnachnahme prompt effectuiert.

Ferner stehe ich mit vielen großen und kleinen **Decorationspflanzen** zu Diensten, übernehme die Decoration und Herrichtung der Gräber am Allerheiligen-Tage, die Ausschmückung bei Leichenaufbahrungen, bei Bällen und bei sonstigen Feierlichkeiten. Preise für Leichendecorationen: I. Klasse 6 fl., II. Klasse 4 fl., III. Klasse 2 fl. 50 kr.; zu jeder Klasse werden prachtvolle Exemplare beigestellt.

Uebernehme auch den Schmuck der Blumentische gegen Monatshonorar.

Endlich sind allerhand Zimmerpflanzen sehr billig zur haben.

Um zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvollst (4589) 2—1

Alois Korsika,

Kunst- und Handelsgärtner, Polanastraße Nr. 12 neu.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 30. Oktober werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

(300) 12—10 **August 1878**

versetzten und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Pfandamt Laibach. den 17. Oktober 1879.

Molls Seidlitz-Pulver.

Nur echt,

wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Seit 30 Jahren stets mit dem besten Erfolge angewandt gegen jede Art **Magenkrankheiten** und **Verdauungsstörungen** (wie Appetitlosigkeit, Verstopfung etc.) gegen **Blutcongestionen** und **Hämorrhoidalleiden.** Besonders Personen zu empfehlen, die eine sitzende Lebensweise führen.

Falsificate werden gerichtlich verfolgt.

Preis einer versiegelten Originalflasche 1 fl. ö. W.

Franzbranntwein und Salz.

Der zuverlässigste Selbstarzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebsschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.

In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr. ö W.

Leberthran

von

Mich. Krohn & Comp.

in Bergen (Norwegen).

Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Preis 1 fl. ö. W. per Flasche sammt Gebrauchsanweisung.

Haupt-Versandt

bei

A. Moll, Apotheker, k. k. Hoflieferant, Wien,

Tuchlauben.

Depôts in allen renommierten Apotheken der Monarchie oder in Materialwarenhandlungen. In Orten ohne Depôts erhalten auch Privatpersonen bei grösserer Abnahme entsprechenden Rabatt.

Das p. t. Publikum wird gebeten, ausdrücklich Molls Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: **Laibach:** G. Piccoli, Apoth.; Jos. Svoboda, Apoth. **Canale:** Carlatti. **Cilli:** Baumbach'sche Apotheke, J. A. Kupferschmid. **Görz:** A. Franzoni, Apoth.; C. Zanetti, Apoth.; A. Seppenhofer, A. v. Gironcoli, Apoth. **Krainburg:** Karl Schaunig, Apotheker. **Klagenfurt:** Clementschitsch; P. Birnbacher, Apotheker; J. Nussbaumer, Apotheker; Peter Merlin. **Pontafel:** P. Orsaria, Apotheker. **Radmannsdorf:** A. Roblek, Apotheker. **Rudolfswerth:** J. Bergmann, Apotheker; D. Rizzoli, Apotheker. **Stein:** Jos. Močnik, Apotheker. **Spital:** Ebner & Sohn, Apotheker. **Strassburg:** J. N. Gorton. **Triebach:** G. Luegers Witwe. **Villach:** C. Kumpfs Erben, Apotheker. **Wippach:** Alb. Musina, Apotheker. (1) 52—40

Julius Schaumann,

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die leichtere Löslichkeit (insbesondere) schwer verdaulicher Speisen, die **Verdauung** und **Blutreinigung, die Ernährung und Kräftigung des Körpers.** Dadurch wirkt es bei täglich zweimaligem und länger fortgesetztem Gebrauche als diätetisches Mittel bei vielen, selbst hartnäckigen Leiden, als: **Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Gliederschwäche, Hämorrhoidalleiden aller Art, Scropheln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, chronischen Hautausschlägen, periodischem Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verschleimung;** in der **eingewurzelten Gicht** und in der **Tuberkulose.** — Bei **Mineralwasserkuren** leistet es sowol vor als während des Gebrauches derselben sowie zur Nachkur vorzügliche Dienste.

Zu haben beim Erzeuger, **landschaftlicher Apotheker in Stockerau,** und im Depot Laibach bei Herrn **Erasmus Birschitz,** Apotheker.

Preis einer Schachtel 75 kr. ☞ Versandt von mindestens zwei Schachteln gegen Nachnahme. ☜ (4527) 30—1

Unterricht

in der

englischen Sprache.

Ein Professor, welcher 10 Jahre als regl. Professor an einem College tradierte, in Wien k. k. Landesschulräthe, Directoren und Professoren, k. k. Militär und Persönlichkeiten aus den höchsten Kreisen zu seinen Hörern zählte und über die vorzüglichsten Leistungen die besten Belege zur Einsicht besitzt, eröffnet am 1. November einen Herren- und einen Damen-Abendcurs.

Es wird auch Unterricht außerhalb des Hauses ertheilt. (4569) 8—2

Einschreibungen für die Curse werden täglich von 4 bis 5 Uhr entgegengenommen.

Adresse: Coliseum, englischer Professor.

Alle Männer

und Jünglinge, welche durch Jugendsünden körperlich und geistig geschwächt sind oder durch ruinirenden Gebrauch von Jod und Quecksilber an **bösen Nachkrankheiten, Mannesschwäche, Nervenzerrüttung, Blutvergiftung** ꝛc. leiden, wird das **berühmte, einzig in seiner Art existirende Werk „Die Selbsthilfe"** dringend empfohlen.

Dasselbe mit sehr wichtigen anatomischen Abbildungen versehen, ist zu beziehen von **Dr. L. Ernst** in **Pest,** Zweiadlergasse 24. (Preis 2 fl.)

Es sollte Niemand versäumen sich dieses unendlich lehrreiche Werk kommen zu lassen. ☜

(3708) 16

Herren-Wäsche.

Kinder- u. Damen-Wäsche.

Wichtig für Damen!

Beehre mich, die geehrte Damenwelt bei meiner soeben erfolgten Rückkunft aus Wien zum Besuche meines mit allen Neuheiten bestens assortierten

Damen-Modewaren-Etablissements

höflichst einzuladen.

Insbesondere erlaube ich mir die p. t. Damen auf die überraschend grosse Auswahl von

Kinder-, Mädchen- und Damen-Modehüten

sowie auch auf mein bedeutendes Lager der neuesten

Jacken, Paletots und Regenmäntel

in den mannigfaltigen Stoffen und Façons aufmerksam zu machen.

A. J. Fischer,

Laibach, Preschernplatz.

(4554) 2—2

Schafwoll- u. Wirkwaren.

Wiener und Pariser Mieder.

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.